

FACHBEREICH STEUERN



Kontakt

Martin Hess Leiter Steuern & Mitglied der Geschäftsleitung

✉ martin.hess@swissholdings.ch

☎ +41 (0)78 805 04 95

Internationales Steuerrecht

OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft



Executive Summary

Mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz per Anfang 2024 stellen sich für den hiesigen Wirtschaftsstandort neue Anwendungsfragen. Angesichts der stockenden Umsetzung auf internationaler Ebene müssen nun die Entwicklungen laufend beobachtet werden. Die Schweiz sollte bei der Umsetzung auf gleich lange Spiesse bestehen sowie mit geeigneten Kompensationsmassnahmen den Standort stärken.



Inhalt

Das OECD-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft basiert auf zwei Säulen und soll die Akzeptanz der internationalen Unternehmensbesteuerung verbessern. Die Arbeiten werden vom OECD-Sekretariat im Auftrag der G7 und G20 ausgeführt, wobei die Verwaltungsvertreter der involvierten Staaten bei der Erarbeitung der neuen Regeln mitwirken. Formell beschlossen werden die neuen Steuerregeln vom (aktuell) 143 Staaten umfassenden "OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS" (nachfolgend: IF).



Stand

International haben sich die grösseren EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die OECD-Mindestbesteuerung auf Anfang 2024 in Kraft zu setzen. Aktuell sieht es danach aus, dass die meisten grösseren EU-Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkommen. Einzelne Staaten werden die Regeln im Laufe des Jahres 2024 rückwirkend (z.B. Spanien) einführen. Ausserhalb Europas scheint der Enthusiasmus rund um die Einführung der Mindeststeuer weitgehend verfliegen zu sein. Mit Ausnahme von Kanada, Japan, Korea oder Australien halten sich viele Staaten mit Ankündigungen oder Vernehmlassungsverfahren weitgehend zurück. In der Schweiz stimmten die eidgenössischen Räte im Dezember 2022 der vom Bundesrat vorgeschlagenen Umsetzung zu. Im Mai 2023 präsentierte der Bundesrat den zweiten Teil des Verordnungsentwurfs ([VO-Entwurf 2](#)). Am 18. Juni 2023 fand in der Schweiz die obligatorische Volksabstimmung statt. Dabei stimmten mehr als $\frac{3}{4}$ der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der von Bundesrat und Parlament beschlossenen Umsetzung zu. An seiner [Sitzung vom 22. Dezember 2023](#) entschied der Bundesrat, dass die Einführung der Mindestbesteuerung auf den 1. Januar 2024 erfolgt und sich die Schweiz auf die Schweizer Ergänzungssteuer QDMTT fokussiert. Gleichzeitig publizierte der Bundesrat die definitive Verordnung.



Ausblick

Bei der OECD-Mindestbesteuerung können die weiteren Entwicklungen auf internationaler Ebene derzeit nicht vorhergesagt werden. Ob

sich die Steuer global durchsetzt und von den meisten bedeutenden Wirtschaftsmächten (USA, China, Indien, EU, Brasilien, etc.) umgesetzt wird, hängt stark vom Ausgang der US-Wahlen im November 2024 und der anschliessenden Anpassung der Mindestbesteuerungsregeln durch das IF ab. Die aktuellen Regeln beinhalten wirtschaftliche Vorteile für Hauptsitzstaaten, welche die Mindestbesteuerung nicht einführen. Drei Viertel der Staaten des IF haben deshalb bisher darauf verzichtet, die Mindeststeuer einzuführen. Ohne eine wirksame UTPR oder inhaltliche Anpassungen zur Kalkulation der Mindestbesteuerungshöhe erscheint die internationale Verbreitung der Mindeststeuer höchst unsicher.

Mit dem Entscheid des Bundesrates zur Einführung der Schweizer Ergänzungssteuer stellen sich für Schweizer Unternehmen eine Reihe von Anwendungsfragen aber auch gewichtige Standortattraktivitätsfragen. Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung ist gesetzestech-nisch und administrativ anspruchsvoll. Für eine Reihe von Unternehmen sind allerdings die Standortnachteile gegenüber Konkurrenzstandorten gewichtiger als komplizierte Anwendungsfragen.

Position

[SwissHoldings nimmt den Bundesratsentscheid vom 22. Dezember 2023 zur Schweizer Einführung der OECD-Mindeststeuer zur Kenntnis.](#) Sollen mittel- bis langfristige finanzielle Einbussen (tiefere Steuereinnahmen) vermieden werden, muss die Schweiz erstens darum besorgt sein, dass international ein Mindestbesteuerungsregime mit gleich langen Spiessen geschaffen wird (Level Playing Field). Zweitens sollten Bund und Kantone darum besorgt sein, dass Standortnachteile aufgrund höherer Steuerbelastungen von Schweizer Unternehmen auf andere Weise kompensiert werden. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Internationale Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung
- Auswirkungen auf Standortattraktivität verschiedener Branchen
- Finanzielle und wirtschaftliche Folgen (kurz-, mittel- und langfristig) ohne Gegenmassnahmen
- Möglichkeit zur Schaffung international akzeptierter und zielgerichteter Standortmassnahmen
- Transferpreisrechtliche Auswirkungen
- Innenpolitische Aspekte



QR-Code scannen
oder anklicken.

Mehr Informationen zum OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft gibt es auf unserer Webseite.

